

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KfW–Energieeffizienzprogramm

Was wird gefördert?

In diesem Programm werden folgende **Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen** einschließlich der Initiative „Energieeffizienz im Mittelstand“ mit einem Investitionskredit gefördert:

- Anlagentechnik inkl. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- effiziente Energieerzeugung, insbesondere KWK-Anlagen
- Gebäudehülle
- Maschinenpark inkl. Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft und Vakuum, Pumpen
- Prozesswärme und –kälte
- Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik

Ersatzinvestitionen müssen zu einer Energieeinsparung von mindestens 20% gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre führen.

Bei Neuinvestitionen ist eine Energieeinsparung von mindestens 15% gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.

Die Sanierung eines Gebäudes wird gefördert, wenn das Neubau-Niveau nach $EnEV_{2009}$ bezüglich des Jahresprimärenergiebedarfes erreicht wird und der spezifische Transmissionswärmetransferkoeffizient H_T' den Wert des Referenzgebäudes (Neubau-Niveau) um nicht mehr als 20% überschreitet. Der komplette Neubau eines Gebäudes wird gefördert, wenn bezüglich des Jahresprimärenergiebedarfes das Neubau-Niveau nach $EnEV_{2009}$ um mindestens 20% unterschritten wird und der spezifische Transmissionswärmetransferkoeffizient H_T' den Wert des Referenzgebäudes erreicht. (jeweils Bestätigung durch Sachverständigen nach §21 EnEV notwendig).

Nicht gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Erwerb von Grundstücken
- Erneuerbare Energien-Anlagen (sofern überwiegend zur Netzeinspeisung)
- Sanierung und Errichtung von Wohngebäuden sowie Heizungsanlagen, sofern die erzeugte Energie in Wohngebäuden genutzt wird.

Die Durchführung einer Energieeffizienzberatung (ggf. ebenfalls von der KfW gefördert) wird vor der Durchführung einer Energieeffizienzmaßnahme empfohlen (sowie notwendig zur Berechnung der Energieeinsparung, s.o.).

Wie wird gefördert?

Der maximale Kreditbetrag in diesem Programm beträgt i.d.R. 25 Millionen Euro pro Vorhaben. Es wird ein langfristiges Darlehen mit günstigem Festzinssatz gewährt. Kleine und mittlere Unternehmen werden im Rahmen der Initiative „Energieeffizienz im Mittelstand“ mit einem günstigen Zinssatz gefördert. Für kleine Unternehmen nach KMU-Definition ist dieser im Rahmen eines „KU-Fensters“ besonders vergünstigt.

Die KfW hat zum 1. April 2005 ein sogenanntes risikogerechtes Zinssystem eingeführt. Die Zinssätze sind in acht Preisklassen von A bis I gestaffelt. Die Festlegung der Zinsklasse erfolgt durch die Hausbank.

Die Laufzeit des Kredites liegt bei 5, 10 oder 20 Jahren; mit 1-3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz ist für 5, 10 oder 20 Jahre festgelegt.

Die derzeitigen Zinssätze können Sie der Übersicht der KfW-Zinskonditionen im Anhang entnehmen. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder unter der Service-Telefonnummer 0800-539 9001.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wer kann den Antrag stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel bis zu 2 Milliarden Euro beträgt. Im Ausnahmefall und mit Zustimmung des BMWi ist auch eine Förderung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz bis zu 4 Milliarden Euro möglich.
- Freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Vorhaben im Ausland können ebenfalls gefördert werden für:

- Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige sowie
- Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie
- Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden, die auch die Finanzierung abwickelt. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 069-7431-0 oder 0800-539 9001 (kostenfrei)
Fax: 069-7431-4214
Internet: www.kfw.de

Die Programmnummer bei der Antragstellung lautet:

- für kleine Unternehmen (KU-Fenster): 244
- für mittlere Unternehmen (nach KMU-Definition): 243
- für große Unternehmen: 242

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Mitfinanzierung aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich (Ausnahme: ERP-Kapital für Gründung und für Wachstum). Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich (im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen), sofern die Summe der Fördermittel nicht die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm wurde im Januar 2012 neu eingeführt; es löste den vorigen Programmteil im ERP-Energieeffizienzprogramm bzw. ERP-Umwelt- und Energieeinsparprogramm ab. Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert.